

1 Aug. 2012

31. JULI 2012

Zu LR-ML-EU-40401/002/2005
Bearbeiter: *Guin* Beleg

Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten

Dr. Michael Spindelegger

Frau Landesrätin
Mag. Barbara Schwarz
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

24. Juli 2012

GZ: BMeiA-EU.3.18.20/0006-III.2/2012

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Herzlichen Dank für Dein Schreiben vom 3. Juli 2012, in dem Du die Bedenken des niederösterreichischen Landtags gegen ein „Non-Paper“ der Europäischen Kommission vom Dezember 2011 betreffend Regeln für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung für die Zeit nach 2013 mitteilst. Dazu möchte ich festhalten, dass das Papier der Kommission aus österreichischer Sicht tatsächlich Fragen aufwirft, die noch eingehend zu prüfen sein werden.

Im „Non-Paper“ werden gut eingeführte und lange bewährte Prinzipien der Regionalpolitik von der Europäischen Kommission in Frage gestellt. Die wirtschaftliche Dimension in den einzelnen Mitgliedstaaten scheint dabei zu wenig berücksichtigt, dadurch dürfte es im Ergebnis zu einer ungerechtfertigten Ungleichbehandlung der Mitgliedstaaten kommen. Auch der Ausschluss von Großunternehmen muss hinterfragt werden, da dadurch positive Entwicklungstendenzen in den jeweiligen Regionen gefährdet werden würden. Die Sorge der Kommission, dass durch die Regionalbeihilfengewährung zugunsten von Großunternehmen grobe Wettbewerbsverzerrungen entstehen könnten, scheint unbegründet, da es bereits ausreichend Mechanismen zur Begrenzung von Regionalbeihilfen gibt.

/2

Österreich hat sich auf verschiedenen Arbeitsebenen bereits in dieser Weise geäußert und wird dies auch weiterhin tun, wobei die Neureglung staatlicher Beihilfen mit regionaler Zielsetzung auch im größeren Zusammenhang mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 und der künftigen Gestaltung der EU-Kohäsionspolitik gesehen werden muss.

Mit besten Grüßen,

Dir
Michael Lindy